

Fall Andreas: Verzögerungen als Belastung

Nach 13 Monaten Hin und Her hat die Justiz endlich die Zuständigkeit geklärt.

Das Strafverfahren nach dem Tod von Andreas G. (15) im November 2021 ist kein Ruhmesblatt für die Justiz. Vielmehr ist es, wie Andreas' Mutter Katharina Gerhardter-Kinner formuliert, „sehr belastend“. Das denkt auch der angeklagte Lungauer Polizist, wie Verteidiger Kurt Jelinek betont: „Es ist eine Be-

lastung für ihn, seine Familie und überhaupt für alle Beteiligten.“ Innerhalb eines Jahres wurde das Verfahren eingestellt und später wieder aufgenommen. Danach folgte die Anklage, darauf ein Unzuständigkeitsurteil und jetzt der Beschluss nach erfolgreicher Beschwerde des Verteidigers. 13 Monate nach dem tragischen Unfall



Foto: Gerthard Schiel

Hier ist Andreas vom Motorrad gestürzt und von der Polizei tödlich überrollt worden.

steht erst jetzt fest, dass im Tamsweger Bezirksgericht wegen des Vorwurfs der fahrlässigen Tötung verhandelt werden muss.

Die Entscheidung erreichte das Tamsweger Gericht schon am 30. November. 20 Tage brauchte die zuständige Richterin, um das Schriftstück an den Verteidiger und Opfer-Anwalt Ste-

Die Richterin hat – neben der Bearbeitung vieler dringender Akten – eine mögliche Befangenheit geprüft und eine solche verneint.

Gerichtssprecher Peter Egger auf die Frage nach der Verzögerung



Foto: Markus Tschopp

fan Rieder zu schicken. Warum so lange? Laut Landesgericht habe die Richterin eine mögliche Befangenheit rechtlich abgeklärt und verneint. Dabei hatte sie den Akt schon monatelang vor ihrem Unzuständigkeitsurteil auf dem Tisch. Und: Ein Prozesstermin muss erst noch gefunden werden.

A. Lovric